

AMTS BLATT

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

8. Jahrgang	Donnerstag, 18. Dezember 2008	Nr. 22	 Fürstenwalde
-------------	-------------------------------	--------	---

Inhalt

Amtlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 1.1. Eröffnungsbilanz der Stadt Fürstenwalde zum 01.01.2007 | Seite: 1 |
| 1.2. Bebauungsplan Nr. 26 „Lindenstraße-Süd“, 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB | Seite: 3 |
| 1.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“
hier: 1. Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Satzung
2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB | Seite: 5 |
| 1.4. Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbearrondierung Tränkeweg“
hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes
2. Einschränkung des Geltungsbereiches
3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB | Seite: 6 |
| 1.5. Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2009/2010 | Seite: 7 |
| 1.6. Konsolidierungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“
hier: Beschluss über die Abgrenzung der Gebietskulisse | Seite: 9 |
| 1.7. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Fürstenwalde zum Auflassen von Skylaternen | Seite: 11 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 2.1. Weihnachtsgruß des Bürgermeisters | Seite: 12 |
| 2.2. Stellenausschreibungen der Stadt Fürstenwalde | Seite: 13 |
| 2.3. Veränderte Öffnungszeiten zu den Feiertagen | Seite: 15 |
| 2.5. Aufgepasst und mitgemacht: Pfiffi kostet auch ohne neuen Bescheid | Seite: 15 |
| 2.5. Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse für das Jahr 2009 | Seite: 15 |

Amtlicher Teil

1.1. Eröffnungsbilanz der Stadt Fürstenwalde zum 01.01.2007

In ihrer Sitzung am 11.12.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung die Eröffnungsbilanz der Stadt Fürstenwalde zum 01.01.2007 beschlossen.

Die Gemeinde hat gemäß § 85 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 geänd. 20.04.2006 (GVBl.I/06 Nr. 04 S. 46, 48).

Der Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz werden nachfolgend bekannt gegeben.

Es kann jeder Einsicht in die Eröffnungsbilanz und die entsprechenden Anlagen nehmen. Während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Fürstenwalde liegen die Unterlagen im Zimmer 261 des Rathauscenters Am Markt 4-6 aus.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einer Bilanzsumme von 234.250.614,17 € in der beiliegenden Fassung.

Fürstenwalde, den 16.12.2008



Reim
Bürgermeister



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**Aktiva**

	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		231.140,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.753.573,84	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.777.558,08	
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen	104.768.652,65	
1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	839.822,00	
1.2.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	494.933,87	
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.769,06	
1.2.7 Anlagen im Bau	<u>2.213.940,11</u>	
		150.417.249,61
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Rechte am Sondervermögen	24.735.861,06	
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	20.929.165,91	
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	24.727.764,95	
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	276.236,82	
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	942.502,42	
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	<u>2.697.837,27</u>	
		74.309.368,43
		224.957.758,04
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	3.788.469,42	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>263.200,00</u>	
		4.051.669,42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	40.965,58	
2.2.1.2 Beiträge	491.169,74	
2.2.1.3 Steuern	992.058,47	
2.2.1.4 Transferleistungen	14.488,54	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	175.743,81	
2.2.1.6 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>-322.606,08</u>	
	1.391.820,06	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegen den privaten und öffentlichen Bereich	313.268,20	
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	57.472,43	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	<u>2.130.471,80</u>	
	2.501.212,43	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.117.444,37</u>	
		5.010.476,86
2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>206.003,34</u>
		9.268.149,62
3. Rechnungsabgrenzungsposten		24.706,51
Bilanzsumme		<u>234.250.614,17</u>

Passiva

	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Basisreinerwerb		101.483.019,73
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	50.865.368,52	
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	<u>10.488.782,28</u>	61.354.150,80
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	971.445,00	
3.2 Sonstige Rückstellungen	<u>39.582.239,00</u>	40.553.684,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.676.909,53	
4.2 Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten	5.260.371,08	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490.397,87	
4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	46.350,60	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.241.249,80	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.691.567,01</u>	29.406.845,89
5. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.452.913,75</u>
Bilanzsumme		<u>234.250.614,17</u>

**1.2. Bebauungsplan Nr. 26 „Lindenstraße-Süd“,
1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß
§ 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB**

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Lindenstraße-Süd“ trat am 23. März 2006 in Kraft. Im Plangebiet haben sich sowohl neue Firmen niedergelassen als auch das Futtermittelwerk eine neue Lagerhalle errichtet. Die östlichen Plangebietsanteile sind zur Zeit noch ungenutzt.

Anlass der Planänderung

Die RHG-Agrarzentrum Fürstenwalder Futtermittel-Getreide Landhandel GmbH beabsichtigt im östlichen Plangebiet weitere Lagerhallen zu errichten. Dem steht der derzeitige Verlauf der Thomas-Edison-Straße entgegen. Der Verlauf der Straße soll geändert werden. Ebenso soll die zulässige Bauhöhe diesem Vorhaben entsprechend angepasst werden.

Am 11. Dezember 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Vorab wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Es liegt nun der Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung vor.

Geltungsbereich der Planänderung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Lindenstraße-Süd“ ist wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Lindenstraße, im Osten durch das Gelände der Großwäscherei, im Süden durch das Betriebsgelände des Futtermittelwerkes sowie im Westen durch den Straßenanschluss der Thomas-Edison-Straße zum Futtermittelwerk sowie die Verlängerung des Straßenanschlusses nach Norden zur Lindenstraße. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst damit aktuell folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 19, Flurstücke 133 tw., 180, 182, 183, 184, 199 tw., 200 tw.; Flur 45, Flurstücke 112, 274, 415, 416, 423, 424, 425.

Der Geltungsbereich der Planung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Planänderung

Der geänderte Bebauungsplan soll die Möglichkeit eröffnen, dass das Futtermittelwerk nach Norden, in Richtung Lindenstraße, weitere Lagerhallen mit einer erforderlichen Bauhöhe von ca. 22,5 Metern errichten kann.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB als Verfahrensschritt

Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB liegt nun der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 „Lindenstraße-Süd“ in der Fassung der 1. Änderung vor. Dieser Entwurf in der Fassung vom 30. Oktober 2008 ist am 11. Dezember 2008 durch die Stadtverordnetenversammlung zur Auslegung bestimmt worden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses liegt der Entwurf mit Begründung und darin enthaltenem Umweltbericht aus. Weiter liegen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden mit Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser sowie den Menschen (Immissionen) und aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Im Zeitraum der Auslegung

**vom 29. Dezember 2008 bis einschließlich
30. Januar 2009,
jedoch nicht am 2. Januar 2009,**

im Wartebereich der Fachgruppe Stadtplanung, 2. Obergeschoss im Rathauscenter, Am Markt 4-6 in 15517 Fürstenwalde während folgender Zeiten:

Montag	07.00	bis	14.00 Uhr,
Dienstag	09.00	bis	18.00 Uhr,
Mittwoch	09.00	bis	12.00 Uhr,
Donnerstag	09.00	bis	18.00 Uhr und
Freitag	09.00	bis	16.00 Uhr

wird der Entwurf mit Begründung und den weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Unterlagen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus-

gelegt. Im Auslegungszeitraum wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zur Planung vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Lindenstraße-Süd“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Lindenstraße-Süd“ wird hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Lindenstraße-Süd“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree bekannt gemacht.

Fürstenwalde, 12. Dezember 2008



Reim
Bürgermeister



**1.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63
„Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“
hier: 1. Einleitung des Verfahrens zur
Aufhebung der Satzung
2. Öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 und § 4a BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der August-Bebel-Straße in Fürstenwalde Süd. Der Geltungsbereich umfasst mit den Flurstücken 283 und 424 der Flur 150, Gemarkung Fürstenwalde das Grundstück des ehemaligen Reichelt-Marktes.

Die Satzung des VBP 63 enthält Festsetzungen zur Errichtung einer Seniorenresidenz mit 30 Betten als Altersheim, 90 Betten im Pflegebereich und einer Arztpraxis. Wohnungen und die vorhandene Spielothek sind weiterhin zulässig.

Im Durchführungsvertrag hatte sich der Vorhabenträger zur Fertigstellung des Vorhabens bis spätestens April 2008 verpflichtet, jedoch bereits vor Ablauf dieser Frist Probleme bei der Realisierung eingeräumt. Einer andersweitigen Nutzung des vorhandenen Gebäudes steht jedoch die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entgegen.

Mit der geplanten Aufhebung der Satzung entfällt das Baurecht für die Neubebauung im rückwärtigen Teil des Grundstückes. Für das vorhandene Gebäude erfolgen Beurteilungen von Bauvorhaben zukünftig wieder nach den Vorschriften des § 34 BauGB.

Bei der Aufhebung kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB

Auf der Grundlage des am 11.12.2008 von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Auslagebeschlusses wird der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ mit Begründung

**vom 29.12.2008 bis einschließlich 30.01.2009
ausgenommen am 02.01.2009**

im Wartebereich der Fachgruppe Stadtplanung, 2. Obergeschoss im Rathauscenter, Am Markt 4-6 in 15517 Fürstenwalde während folgender Zeiten:

Montag	07.00	bis	14.00 Uhr,
Dienstag	09.00	bis	18.00 Uhr,
Mittwoch	09.00	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	09.00	bis	18.00 Uhr und
Freitag	09.00	bis	16.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Im Auslegungszeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 12.12.2008



Reim
Bürgermeister



1.4. Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbe-arrondierung Tränkeweg“

- hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes
2. Einschränkung des Geltungsbereiches
3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbearrondierung Tränkeweg“ für ein bewaldetes Grundstück an der Ecke Tränkeweg/Langewahler Straße in Fürstenwalde Süd beschlossen.

Anlass ist, dass sich ein am Tränkeweg ansässiger Gewerbebetrieb erweitern und mit dieser Investition seinen Standort längerfristig sichern will.

Der Geltungsbereich umfasst gemäß Aufstellungsbeschluss: Flurstücke 322, 332 tw, 346 tw, 347 tw der Flur 151 und Flurstücke 350, 351, 352 der Flur 158, Gemarkung Fürstenwalde. Da er nur die faktischen Waldflächen umfassen muss, wurde nach Vorliegen der Vermessung erkennbar, dass ein Planerfordernis nur für das Flurstück 322 der Flur 151 und das Flurstück 352 der Flur 158, Gemarkung Fürstenwalde, besteht. Deshalb beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2008 die Einschränkung des Geltungsbereiches auf diese beiden Flurstücke.

Mit dem Bebauungsplan soll im nördlichen Teil des Plangebiets Planungsrecht für gewerbliche Nutzungen unter Ausschluss von Einzelhandel geschaffen und im südlichen Teil der Baumbestand planungsrechtlich gesichert werden. An der nördlichen Seite der Langewahler Straße soll ein schmaler Streifen Straßenverkehrsfläche den Flächenbedarf für den Straßenausbau sichern.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB hat mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 13. FNP-Änderung in der Zeit vom 26.05. bis 20.06.2008 stattgefunden.

Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens werden die Darstellungen im Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich berichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB

Auf der Grundlage des am 11.12.2008 von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Auslagebeschlusses

wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbearrondierung Tränkeweg“ mit Begründung

vom 29.12.2008 bis einschließlich 30.01.2009
ausgenommen am 02.01.2009

im Wartebereich der Fachgruppe Stadtplanung, 2. Obergeschoss im Rathauscenter, Am Markt 4-6 in 15517 Fürstenwalde während folgender Zeiten:

Montag	07.00	bis	14.00 Uhr,
Dienstag	09.00	bis	18.00 Uhr,
Mittwoch	09.00	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	09.00	bis	18.00 Uhr und
Freitag	09.00	bis	16.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Im Auslegungszeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbearrondierung Tränkeweg“, die Einschränkung des Geltungsbereiches und die Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 12.12.2008



Reim
Bürgermeister



1.5. Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2009/2010

Grundschulbezirke der Stadt Fürstenwalde

Auf der Grundlage der §§ 37, 50, 51, 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (**BbgSchulG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2.08.2002 (GVBl. I/02, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.04.2008 (GVBl. I/08, S. 58), § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (**Grundschulverordnung-GV**) vom 2.08.2007 (GVBl. II/07 S. 190), und der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde vom 13.12.2007 erfolgt in der Woche

vom 19.01.2009 bis 23.01.2009

die Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2009/2010 zu folgenden Zeiten :

Montag,
08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Dienstag
08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Mittwoch,
08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Donnerstag
08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Freitag
08.00-12.00 Uhr.

Die Schulpflicht zum Schuljahr 2009/2010 beginnt für die Kinder, die bis zum 30. September 2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der in der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde festgelegten Schulbezirke durch einen Erziehungsberechtigten an der örtlich zuständigen Grundschule.

Fürstenwalde, 12.12.2008

Im Auftrag



Politz
Fachgruppenleiter
Familie, Soziales und Bildung



Schulbezirk 1

Grundschule 1 „Gerhard Gossmann“

Bahnhofstraße 22
15517 Fürstenwalde

Akazienweg, Albert-Einstein-Straße, Albert-Genz-Straße, Alte Hafensstraße, Alte Langewahler Chaussee, Alte Petersdorfer Straße, Am Bahndamm, Am Waldemarplatz, An der Autobahn, An der Kohlenbahn, August-Bebel-Straße, Auto Focus

Bahnhofstraße, Beerenweg, Beeskower Chaussee, Bettina-von-Arnim -Straße, Breite Straße, Buchenweg

Carl-Maria-von-Weber-Straße, Clara-Grunwald-Weg

Dr. -Sammelweis-Straße

Ebereschenstraße, Erich-Weinert-Straße, Erich-Weinert-Siedlung, Erlenweg

Feldweg, Fenchelweg, Ferdinand-Bauer-Straße, Fliederweg, Friedensstraße, Friedrich-Naumann-Platz

Gärtnerstraße, Gebrüder-Grimm-Straße, Gellertstraße, Gersdorffstraße, Grüner Grund, Grenzstraße (ger. Hausnr.), Goethestraße, Gutswiesenweg, Gutswiesen 5A

Hauffstraße, Heideweg, Heuweg

Kabelwerkstraße, Kastanienweg, Kirchstraße, Kleiststraße, Körnerstraße, Krausestraße, Kurt-Wendt-Straße, Kurze Straße

Lange Straße, Langewahler Straße, Lessingstraße, Lise-Meitner-Straße, Lortzingstraße

Martha-Ulfert-Weg, Mitschurinstraße

Neu Golmer Weg, Neue Straße, Neue Spreestraße

Pappelweg, Paul-Frost-Ring, Petersdorfer Straße, Platz der Republik, Platz der Solidarität, Platz des Gedenkens, Poststraße, Puschkinplatz, Puschkinstraße

Querstraße

Rauener Kirchweg, Reifenwerkkring, Reifenwerkstraße, Richard-Tauber-Straße, Ring der Freundschaft, Ringstraße, Robert-Koch-Straße, Robinienweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Roteichenstraße, Rückertstraße

Saarower Chaussee, Schlehenweg, Schillerstraße, Smetanastraße, Splettstößerstraße, Spreestraße, Steinweg, Straße der Einheit, Szymanowskistraße

Tieckstraße, Tränkeweg

Uhlandstraße, Ulmenring

Wacholderstraße, Waldemarplatz, Waldemarstraße, Wald-
randsiedlung, Weideweg, Wielandstraße, Wilhelm-
Röntgen-Straße, Wilhelm-Stolze-Platz

Gemeinde Langewahl

Gemeinde Rauen (Überschneidungsgebiet zum Schul-
bezirk 2)

Schulbezirk 2

Grundschule 2 „Theodor Fontane“

Windmühlenstraße 11

15517 Fürstenwalde

Albert-Kleeberg-Straße, Alexisstraße, Alte Neuendorfer
Straße, Alter Postweg, Altstadt, Altstädter Platz,
Am Bahnhof, Am Goetheplatz, Am Markt, Am Nieder-
lagetor, Am Rechenzentrum, Am Schloßturm, Am Stadt-
park, Am Stern, Am Wasserturm, Artur-Becker-Straße

Bergstraße, Berkenbrücker Chaussee, Berliner Straße,
Bischofstraße, Blumenstraße, Braunsdorfer Chaussee,
Breitenbachstraße, Briesener Straße, Buckower Straße

Clausiusstraße

Domgasse, Domplatz, Domstraße, Dr.-Wilhelm-Külz-
Straße

Eisenbahnstraße

Feldstraße, Fiete-Schulze-Straße, Fischerstraße, Frank-
furter Straße, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße,
Friedrich-Engels-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Fuchs-
körnung

Gartenstraße, Georg-Büchner-Straße, Gerhard-Haupt-
mann-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Gewerbepark-
ring, Goetheplatz, Gottfried-Bürger-Straße, Gottfried-
Keller-Straße, Gröbenstraße, Grünstraße

Hans-Sachs-Straße, Hans-Thoma-Straße, Heinrich-Heine-
Straße, Heinrich-Mann-Straße, Heinrich-Zille-Straße,
Henry Hall, Herderstraße, Hinter der Stadtmauer, Holz-
straße

Inspektorgasse, Industriestraße

James-Watt-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße

Karl-Marx-Straße, Kehr wiederstraße, Kiesweg, Kirchhof-
straße, Klaus-Groth-Straße, Kunstpfeiffergasse

Laubenkolonie „Gute Hoffnung“, Lea-Grundig-Weg,

Lebuser Straße, Leistikowstraße, Lenastraße,
Liliencronweg, Lindenstraße, Lotichiusstraße, Luchweg,
Luise-Hensel-Straße, Luisenstraße, Lützowring

Magazinstraße, Mandelstraße, Martinigarten, Mittel-
straße, Mühlenbrücken, Mühlenstraße

Neue Gartenstraße

Otto-Nuschke-Straße, Ottomar-Geschke-Platz

Parkallee

Rathausstraße, Rauener Straße, Reinheimer Straße,
Reiterbahn, Robert-Havemann-Straße, Rosenstraße,
Rudolf-Breitscheid-Straße

Schloßstraße, Schubertstraße, Schulstraße, Schweine-
markt, Seelower Straße, Seilerplatz, Seilerstraße,
Sembritzkistraße, Spreenhagener Straße, Stadtgraben

Theodor-Storm-Straße, Thomas-Edison-Straße, Töpfer-
straße, Trianonstraße, Tuchmacherstraße, Turmstraße

Uferstraße, Ulanenring

Waldweg, Waldstraße, Wassergasse, Wilhelmstraße,
Wilhelm-Busch-Straße, Windmühlenstraße, Wobring-
straße

Ziegeleiweg

Gemeinde Rauen (Überschneidungsgebiet zum Schul-
bezirk 1)

Schulbezirk 4

Grundschule 4 „Sonnengrundschule“

Trebuser Straße 46a

15517 Fürstenwalde

Am Alten Sauerstoffwerk, Am Berghang, Am Heimkehrer-
lager, Am Heizwerk, Ampferweg, Amselweg, An der Bahn,
Auf den Weinbergen, Ausbau West-Bahnhaus

Beerfelder Straße, Birkenweg, Brombeerweg, Buchholzer
Straße

Clematisweg

Distelweg, Dr.-Cupei-Straße, Dr.-Golz-Straße, Dr.-Theodor-
Neubauer-Straße, Drosselweg

Erikaweg, Ernst-Grube-Straße, Ernst-Thälmann-Straße,
Ernst-Laas-Straße

Fabrikstraße, Fichtenwinkel, Fichtestraße, Fingerkrautweg, Finkenweg, Försterei Kleine Heide, Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring, Friedrich-Friesen-Stadion, Friesenstraße, Fürstenwalder Straße

Ginsterweg, Große Tränke

Hangelsberger Weg, Hangelsberger Chaussee, Hegelstraße, Heidenelkenweg, Hölderlinstraße

Irisweg

Jahnstraße, Jänickendorfer Straße, Julius-Pintsch-Ring

Kantstraße, Karl-Cheret-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Kiefernweg, Kienbaumer Weg

Lina-Radtke-Weg

Magnus-Poser-Straße, Mannheimer Straße, Meisenweg, Molkenberg, Molkenberger Straße

Nachtigallenweg, Nikolaus-Otto-Straße

Onkel Toms Hütte, Otto-Ulinski-Straße

Palmnicken, Parkring, Parkstraße, Pipergestell, Privatweg

Rathenaustraße, Rebstockstraße, Richard-Soland-Ring, Richard-Strauss-Straße, Rotkehlchenweg, Rudolf-Diesel-Straße

Schäferweg, Schellingstraße, Siebweg

Trebuser Straße, Triftstraße

Verdistraße, Vogelsang, Vogelweg

Weinbergsgrund, Werner-Seelenbinder-Straße, Wiesenweg, Wilhelm-Raabe-Straße

Gemeinde Steinhöfel (Ortsteile Jänickendorf, Schönfelde, Gölsdorf, Beerfelde)

Schulbezirk 5

Grundschule 5 „Siegfried Jähn“

Wladislaw-Wolkow-Straße 36

15517 Fürstenwalde

An der Oderbruchbahn, Ausbau Ost

Beethovenstraße, Borodinstraße, Buchholzer Chaussee, Buggenhagenstraße, Buschgarten

Daheim

Ehrenfried-Jopp-Straße

Galileo-Galilei-Straße, Georgi-Dobrowolski-Straße, Große Freizeit

Haydnstraße

Johann-Sebastian-Bach-Straße, Johannes-Kepler-Straße, Julian-Marchlewski-Straße, Juri-Gagarin-Straße, Justus-Jonas-Straße

Laubenzkolonie Nord-Ost

Käthe-Kollwitz-Straße, Konstantin-E.-Ziolkowski-Ring, Kupferlake, Küstriner Straße

Martin-Luther-Straße, Melanchthonstraße, Mozartstraße

Nikolaus-Kopernikus-Straße, Nord-Ost, Nordstraße

Otto-Lilienthal-Straße

Rawitscher Straße, Richard-Wagner-Straße

Siedlerweg, Steinhöfeler Chaussee, Strausberger Straße

Tschaikowskistraße

Wladimir-Komarow-Straße, Wladislaw-Wolkow-Straße, Wriezener Straße

Gemeinde Steinhöfel (Ortsteile Buchholz und Neuendorf im Sande)

1.6. Konsolidierungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“

hier: Beschluss über die Abgrenzung der Gebietskulisse

Im Land Brandenburg ist nicht nur in festgelegten Sanierungsgebieten und Vorranggebieten Wohnen eine Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung (GenerationsgerechtModInstR) und der Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR) möglich. Die Förderung erstreckt sich auch auf so genannte Konsolidierungsgebiete. In diesen Gebieten können private Wohnungsunternehmen und -eigentümer bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eine Förderung beantragen.

Geltungsbereich der Gebietskulisse

Nach Untersuchung des Stadtgebiets auf der Grundlage des Stadtumbaukonzepts hinsichtlich der Förderkriterien wurde ein Bereich nördlich der Eisenbahn zwischen Trebuser Straße und Martin-Luther-Straße und der Ehrenfried-Jopp-Straße und der Jahnstraße als Konsolidierungsgebiet bestimmt (siehe Übersichtsplan zu Lage der Gebietskulisse). Die Grenze verläuft wie folgt: Als Grenze nach Westen ab der Ernst-Grube-Straße entlang der Trebuser Straße Richtung Norden bis zur Dr.-Golz-Straße, als Grenze nach Norden ab der Trebuser Straße entlang der Dr.-Golz-Straße Richtung Osten bis zur Westgrenze des Grundstücks der KiTa „Kunterbunt“, als Grenze nach Westen ab der Dr.-Golz-Straße entlang der Westgrenze des Grundstücks der KiTa „Kunterbunt“ und in Verlängerung dieser Grenze Richtung Norden bis zum Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring, als Grenze nach Süden von diesem Punkt aus entlang dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring Richtung Westen bis zur Werner-Seelenbinder-Straße, als Grenze nach Westen ab dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring entlang der Werner-Seelenbinder-Straße Richtung Norden bis zur Jahnstraße, als Grenze nach Norden ab der Werner-Seelenbinder-Straße entlang der Jahnstraße Richtung Osten bis zur Kantstraße, als Grenze nach Westen ab Jahnstraße entlang der Kantstraße Richtung Norden bis zum Grundstück Kantstraße 4, als Grenze nach Norden ab dem Grundstück Kantstraße 4 entlang der Nordgrenze des Flurstücks 251 der Flur 72 Richtung Osten bis zur Karl-Liebknecht-Straße, als Grenze nach Südosten ab der Nordgrenze des Flurstücks 251 der Flur 72 entlang der Karl-Liebknecht Straße Richtung Südwesten bis zur Julian-Marchlewski-Straße, als Grenze nach Nordosten ab der Karl-Liebknecht-Straße entlang der Julian-Marchlewski-Straße Richtung Südosten bis zur Martin-Luther-Straße, als Grenze nach Südosten ab der Julian-Marchlewski-Straße entlang der Martin-Luther-Straße Richtung Süden bis zur Ehrenfried-Jopp-Straße, als Grenze nach Süden ab der Martin-Luther-Straße entlang der Ehrenfried-Jopp-Straße Richtung Westen bis zur Ernst-Thälmann-Straße, als Grenze nach Westen ab der Ehrenfried-Jopp-Straße entlang der Ernst-Thälmann-Straße Richtung Norden bis zur Ernst-Grube-Straße.

Das Konsolidierungsgebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde:

Flur 72, Flurstücke 80 tw., 192, 193, 194, 195, 196, 197/1, 197/2, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204/2, 204/3, 204/4, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 214, 225 tw., 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250 tw., 251;

Flur 82, Flurstücke 9 tw., 210;

Flur 83, Flurstücke 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21,

22, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75/1, 75/2, 76, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/2, 157/4, 157/5, 157/6, 157/7, 158, 160/1, 160/2, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 170/2, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 202 tw., 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 346, 347, 348, 349;

Flur 95, Flurstücke 2 tw., 6, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 56, 57, 58/1, 58/2, 59, 60/1, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106/2, 106/3, 106/4, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172/1, 172/2, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195/1, 196/1, 197, 198, 199/1, 199/2, 200, 201, 202, 254, 374, 375, 388, 389, 390, 391, 399, 400, 415 tw., 423 tw., 437, 440, 441, 459, 460 (siehe Abbildung der Gebietskulisse).

Es sind nur Flurstücke von Straßen durch den Grenzverlauf geschnitten.

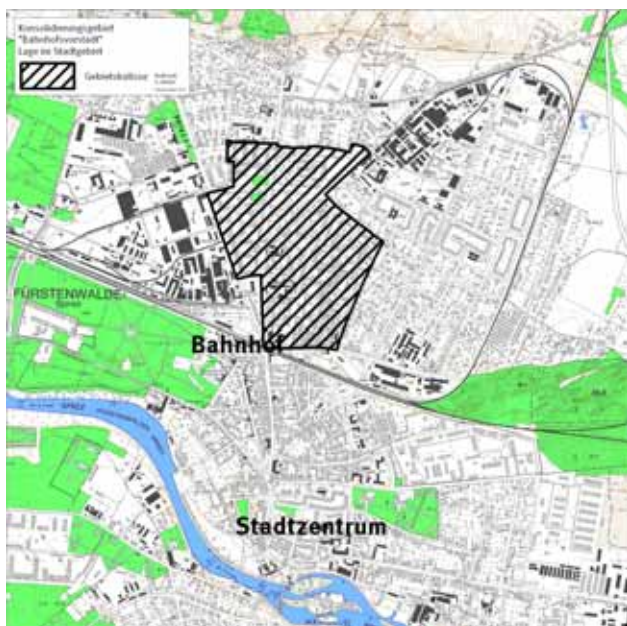
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, das Gebiet des Konsolidierungsgebiets "Bahnhofsvorstadt" als Fördergebietskulisse zur Förderung nach AufzugsR und GenerationsgerechtModInstR festzusetzen, wird hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde /Spree bekannt gemacht.

Fürstenwalde, 12. Dezember 2008


 Reim
 Bürgermeister





1.7. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Fürstenwalde zum Auflassen von Skylaternen

Auf Grund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96 S. 266) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 188) wird vom Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde vom 11.12.2008 für das Gebiet der Stadt Fürstenwalde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Stadt Fürstenwalde, einschließlich des Ortsteils Trebus.

§ 2 Begriffe

Skylaternen, auch fliegende Himmelslaternen, Fluglaternen, Kong-Ming-Laternen, Himmelsfackeln oder Wunschlaternen genannt, sind im Grunde genommen Mini-Heißluftballons, die aus einer Papierhülle und einer darunter angebrachten Brennvorrichtung bestehen. Nach Herstellerangaben ist mit einer maximalen Flughöhe von ca. 500 m zu rechnen.

§ 3 Verbot

Innerhalb der Gemarkung der Stadt Fürstenwalde ist das Aufsteigenlassen von Skylaternen und ähnlichen Flugkörpern zum Schutz der Allgemeinheit vor Bränden verboten.

§ 4 Zuwiderhandlungen

Wer dem Verbot des § 3 zuwider handelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürstenwalde in Kraft.

Fürstenwalde, den 15.12.2008



Der Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

2.1. Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Fürstenwalderinnen, liebe Fürstenwalder,

das Jahr 2008 geht zu Ende. Und wenn Sie mich nach einer Bilanz fragen, dann muss ich feststellen: Nichts ist so beständig wie der Wandel. Noch am 12. Januar 2008 titelte eine Wochenzeitung in der Stadt: „Der Aufschwung kommt an – Optimismus bei den Neujahrsempfängen des Landrats, der Fürstenwalder CDU und der Stadt Fürstenwalde“. In einer Tageszeitung war elf Monate später am 11. Dezember 2008 zu lesen: „Deutschland vor historischem Einbruch: Experten erwarten 2009 zwei Prozent weniger Wirtschaftsleistung“.

Haben alle Prognosen versagt? Ist Wirtschaftsforschung so etwas wie Kaffeesatzlesen? Ich halte fest: Fürstenwalde ist gut durch dieses turbulente Jahr 2008 gekommen. Und das bislang ohne ernsthafte Blessuren.

Vergegenwärtigen wir uns die Chronologie des Jahres und die Höhepunkte, an die sich viele Fürstenwalder erinnern. Im März wurde der Grundstein für Sun Two, die neue Produktionsstätte von Odersun in der Lise-Meitner-Straße gelegt. Jetzt warten wir auf den Produktionsbeginn bzw. die Einweihung.

Im Frühjahr konnten wir uns über die Komplettsanierung von ProNord und die Einweihung des Bootsstegs am Haus am Spreebogen freuen, die durch die Bewerbung zur Landesgartenschau 2013 so recht unterstrichen wurde. Im Frühjahr bis zum Juni hielt uns die Bewegung Mission Olympic in Atem und brachte vielen Sportbegeisterten neuen Schwung. Seit dem Sommer erreichen wir endlich wieder ungehindert und auf neuer B168 unseren Ortsteil Trebus. Im September wurde in Fürstenwalde Nord das Mehrgenerationenhaus unter großer Anteilnahme eingeweiht und entwickelte sich in kurzer Zeit zu einem beliebten sozialen Treffpunkt im Stadtteil Nord.

Ebenfalls im September wurde Fürstenwalde als Ort der Vielfalt ausgezeichnet und jetzt im Dezember können wir stolz den Abschluss der Renaturierungsarbeiten in der Rudolf-Breitscheid-Straße vermelden.

Aber es gab auch weniger Erfreuliches: Seit März quälen wir uns durch den Stau auf der A12, und noch ist keine Entlastung auf den Straßen und dem Autobahnstück vor unserer Tür in Sicht. Und so mancher bangt wegen der Finanzkrise um sein mühsam Angestelltes oder ist jetzt

wegen fehlender Aufträge in Kurzarbeit geschickt worden. Höhepunkte sind, das muss man deutlich sagen, die verlässlichen Fixpunkte im sozialen Leben unserer Stadt.

Im Januar startete der 40. Musikzyklus im Alten Rathaus, die Kunstgalerie im Alten Rathaus feierte im Februar ihr 30-jähriges Jubiläum, die 12. Ermutigung zeigte wieder Werke behinderter Künstler, das 3. Waldfest erfreute Hunderte Besucher, die Zooschule hatte 15. Geburtstag, das 116. Samariterfest wurde traditionell im September begangen und die 7. Jazztage vereinten internationale und lokale Musiker vor ausverkauftem Haus.

Für Familien war das Jahr 2008 ein gutes. Zahlreiche neue Mitglieder traten dem Lokalen Bündnis für Familie bei, im Januar erschien der 1. Familienkatalog und im November wurde der 1. Seniorenkatalog der Öffentlichkeit präsentiert. Der 2. Kinderturntag erfreute sich reger Teilnahme und ab Januar 2009 werden, so unser Plan, alle Fürstenwalder Neugeborenen durch einen Besuchsdienst im Namen der Stadt persönlich begrüßt.

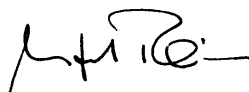
So sind es die scheinbar kleinen Ereignisse, die bewirken, dass wir uns hier wohlfühlen und stolz auf unsere Stadt und unsere Mitbürger sind: die Schülerküche der Erich-Kästner-Oberschule haben wieder erfolgreich um den Erdgaspokal gekämpft, engagierte Molkenberger haben ihr Vereinshaus in Eigeninitiative saniert, auf der Parkbühne konnten wir in diesem Jahr wieder Freiluftkino genießen, vietnamesische Mitbürger haben in eigener Regie ein Herbstfest organisiert und alle dazu eingeladen, Natalja Kerle hat den 1. Integrationspreis des Landes Brandenburg verliehen bekommen.

All denen, die sich in Vereinen, in Institutionen, in Parteien, in ihrer Arbeit oder ehrenamtlich dafür engagieren, dass Fürstenwalde eine lebenswerte Stadt ist, gebührt an dieser Stelle zum Jahresausklang mein herzlicher Dank.

Meinen Dank möchte ich verbinden mit guten Wünschen für friedliche und besinnliche Feiertage – vielleicht sogar mit ein bisschen Schnee. Nehmen Sie sich die Zeit für Familie und Freunde oder einfach zum Ausspannen.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2009.

Ihr Bürgermeister



Manfred Reim

2.2. Stellenausschreibungen der Stadt Fürstenwalde

1. Stellenausschreibung

Fürstenwalde/Spree (rd. 33.000 Einwohner) ist als Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern mit einem Einzugsbereich von rd. 60.000 Menschen eines der prägenden Zentren östlich von Berlin.

Bei der Stadt Fürstenwalde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle (40 Stunden) eines

Fachbereichsleiters/einer Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung

auf Grund des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören die Fachgruppen Stadtplanung, Bau- und Liegenschaftsmanagement sowie Straßen und Grünanlagen.

Der Fachbereichsleiter/die Fachbereichsleiterin nimmt zugleich die Leitung der Fachgruppe Stadtplanung wahr. Eine genaue Beschreibung der Aufgaben entnehmen Sie bitte der Internetpräsentation der Stadt Fürstenwalde (www.fuerstenwalde-spree.de / Rathaus/ Verwaltungsstruktur).

Wir suchen für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine kreative Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung in einer dem Amt vergleichbaren Tätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. in einer leitenden Funktion in der freien Wirtschaft mit fundierten gestalterischen und planungsrechtlichen Kenntnissen. Besonderen Wert legen wir auf die Fähigkeit, die strategische Ausrichtung der integrierten Stadtentwicklungspolitik in Fürstenwalde langfristig steuern zu können. Erforderlich sind nachgewiesene Personalführungskompetenz, ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, soziale Kompetenz, Konfliktlösungsfähigkeit, eine ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Erfahrung in der zielorientierten Vertretung komplexer Projekte mit überzeugender fachlicher Präsentation gegenüber politischen Gremien und der Öffentlichkeit.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Stadtplanung/Städtebau oder Architektur. Die Befähigung für den höheren technischen bzw. nichttechnischen Verwaltungsdienst ist wünschenswert.

Die Wohnsitznahme in Fürstenwalde wird erwartet.

Wir bieten für das Beschäftigungsverhältnis ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 14.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister, Herrn Manfred Reim.

Sollten Sie Interesse daran haben, die Zukunft in Fürstenwalde an maßgeblicher Stelle mitzugestalten, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 23. Januar 2009** an die:

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Bürgermeister, Herrn Manfred Reim
Am Markt 4-6
15517 Fürstenwalde

2. Stellenausschreibung

Die Stadt Fürstenwalde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin Grünflächen

im Fachbereich Stadtentwicklung, Fachgruppe Straßen und Grünflächen.

Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten für das Grünflächenmanagement
- Abstimmung und Koordinierung der Unterhaltung der städtischen Grünanlagen und des Straßenbegleitgrüns
- Abstimmung und Koordinierung der Pflege und Verkehrssicherung der Bäume
- Beauftragung, Abrechnung und Koordinierung der Auftragnehmer
- Bearbeitung von Bürgerhinweisen

Anforderungen:

- ein Studium als Ingenieur/Ingenieurin Landschaftsplanung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Garten- und Landschaftsbaumeister /Garten-und Landschaftsbaumeisterin

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - mehrjährige Berufserfahrung - wünschenswert sind Erfahrungen in der Kommunalverwaltung - selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit - sicheres Auftreten sowie ein allgemein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen - routinierter Umgang mit Standard-EDV-Programmen (Word, Excel, GIS) - Kenntnisse zur VOB, HOAI, Naturschutzgesetz, Baumschutz und Arbeitssicherheit - Flexibilität, Kreativität, Teamfähigkeit - Fahrerlaubnis für PKW | <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und Überwachung der Bauausführung - selbständige Durchführung von baufachlichen Prüfungen bei investiven Maßnahmen - Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung eines kostenoptimierten Gebäudebewirtschaftungskonzeptes - Vorbereitung, Planung, Überwachung und Abnahme der Gebäudeinstandhaltung und der Dienstleistungen - eigenständige Erarbeitung von Leistungsvorgaben als Grundlage für die Vergabe an Auftragnehmer - Bearbeitung von Aufgaben des Klimaschutzes und der Energieeffizienz |
|---|---|

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 9.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 23. Januar 2009** an die :

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Fachgruppe Personalwesen
Am Markt 4-6
15517 Fürstenwalde

3. Stellenausschreibung

Die Stadt Fürstenwalde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin für das Gebäude- und Energiemanagement

im Fachbereich Stadtentwicklung, Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement.

Aufgabengebiet:

- selbständige Projektbe- bzw. –erarbeitung im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Wahrnehmung der fachtechnischen Bauherrenfunktion, die Prüfung von Entwurfs- und Ausführungsunterlagen, die Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren sowie die fachtechnische Überwachung der Leistung freischaffender Ingenieure in allen Projektphasen

Anforderungen:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplomingenieur/Diplomingenieurin in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen/Hochbau oder Technische Gebäudeausrüstung/Facilitymanagement
- wünschenswert sind Berufserfahrungen im Bereich Gebäudemanagement und Haustechnik
- umfangreiche Fachkenntnisse im Bereich der Gebäudetechnik sowie Kenntnisse im Bereich der Gefahrenmelde- und Informationstechnik
- Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht (VOF, VOB, HOAI, VOL, BauGB, BrgBO)
- ein allgemein gutes Ausdrucksvermögen mit Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit sowie Engagement und Durchsetzungsvermögen bei der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 10.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement, Herrn Roch, Tel. 03361/557205.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **zum 23. Januar 2009** an die :

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Fachgruppe Personalwesen
Am Markt 4-6
15517 Fürstenwalde

2.3. Verändere Öffnungszeiten zu den Feiertagen

Am Freitag, dem 02. Januar 2009, bleiben die Verwaltung und das Bürgerbüro komplett geschlossen.

Am Dienstag, dem 30. Dezember 2008, ist das Standesamt nur in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten am Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr entfällt, weil das Standesamt eine neue Software erhält, die im Zusammenhang mit der Reform des Personenstandsrechts installiert werden muss.

Wir bitten dafür um Verständnis.

2.4. Aufgepasst und mitgemacht: Pfiffi kostet auch ohne neuen Bescheid

Stadtverwaltung erinnert Hundesteuerpflichtige

In der Stadt Fürstenwalde sind derzeit ca. 1.890 Hunde steuerlich erfasst. An ca. 500 Haushalte musste im Jahr 2008 eine Mahnung geschickt werden, um säumige Hundehalter zur Zahlung der fälligen Steuer aufzufordern. Sie beträgt laut Satzung für einen Hund 48 € im Jahr.

Dabei ist die Hundesteuer eine kommunale Aufwandsteuer und dient neben dem fiskalischen Zweck als ordnungspolitisches Instrument. Immerhin kostet ein Kampfhund demgegenüber 400 € pro Jahr. Damit soll erreicht werden, dass die Haltung dieser Hunde erschwert wird.

Laut Bescheid, der bei der Anmeldung eines Hundes im Steueramt erstellt wird, wird die Summe von 48 € im Jahr in zwei Raten von je 24 € fällig, und zwar am 1. April und am 1. Oktober. Dies wird in jedem Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt festgesetzt. Damit gilt die Pflicht zur Entrichtung der Hundesteuer für jeden Hundehalter und das ohne weitere persönliche schriftliche Aufforderung vonseiten der Stadt, betont Torsten Kirschner, Leiter der Fachgruppe Steuern.

Er empfiehlt deshalb Hundehaltern, ihren letzten aktuellen Bescheid herauszusuchen und nach der Fälligkeit zu schauen. „Wir sind jetzt dabei, die zweite Rate, die im Oktober fällig war, beizutreiben“, so Kirschner. Man könne die Steuern überweisen oder auch vor Ort einzahlen.

Um dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit zu entsprechen, würde auch über eine Hundebestandsaufnahme in der Stadt nachgedacht. „Immerhin sind gut 300 Hunde weniger angemeldet als noch vor einigen Jahren“, so Kirschner.

2.5. Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse für das Jahr 2009

Stadtverordnetenversammlung - 100

29. Januar, 12. März, 30. April, 11. Juni, 16. Juli, 03. September, 15. Oktober, 03. Dezember

Hauptausschuss - 101

21. Januar, 11. Februar, 04. März, 25. März, 22. April, 13. Mai, 03. Juni, 01. Juli, 29. Juli, 26. August, 16. September, 07. Oktober, 04. November, 26. November

Ausschuss für Stadtentwicklung - 102

20. Januar, 10. Februar, 03. März, 24. März, 21. April, 12. Mai, 02. Juni, 07. Juli, 28. Juli, 25. August, 15. September, 06. Oktober, 03. November, 24. November

Ausschuss für Kultur, Soziales und Gleichstellung - 103

15. Januar, 19. Februar, 19. März, 23. April, 28. Mai, 25. Juni, 23. Juli, 27. August, 01. Oktober, 05. November

Rechnungsprüfungsausschuss - 104

17. März, 09. Juni, 01. September, 17. November

Ende des Amtsblattes

Impressum**Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree****Herausgeber:**

Stadt Fürstenwalde/Spree

Bürgermeister

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Fachgruppe Service

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361-557306, Fax: 03361-557412

e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de**Herstellung:** Eigendruck**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**Internet: www.fuerstenwalde-spree.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree
Bürgerbüro
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree
In der Kulturfabrik
Domplatz 7
15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o.g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o.g. Adresse erfolgen.